Schützenverein Wagramland

ZVR: 1189300710

Zugangsberechtigung für das Schützenhaus!

Der Antragsteller ersucht den Vorstand um Zugang ins Schützenhaus mit Chipschlüssel. Der Zugang ins Büro ist jedoch ausgenommen. Es ist eine Kaution von 10 € für den Chip zu bezahlen.

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Antragsteller das Schützenhaus wieder in Ordnung zu verlassen, das heißt: Sauberkeit einhalten, Gläser, Flaschen, Dosen und seinen Müll wegräumen, Speisen und Getränke bezahlen. Das Rauchverbot ist einhalten. Verursachte Schäden sind dem Vorstand sofort zu melden.

Der Chipschlüssel darf an keine weitere Person weitergegeben oder verliehen werden.

Grundsätzlich ist der Zugang nur für den Vorstand, ordentliche Mitglieder und die Schießsportleitung vorgesehen. In Einzelfällen kann mit Begründung (z.B. Kantinenbeauftragter, Putzfrau, Haustechniker, usw.) auch ein außerordentliches Mitglied um einen Zugang ansuchen.

<u>Antragsteller</u>

Vorname: ……

Name: ……

PLZ: …….. **Ort:** ……

Straße: …… **Hausnummer:** ……

<u>Begründung:</u>

Datum, Unterschrift des Antragstellers: ……

<u>Unterschriften der Vorstandsmitglieder:</u>